

# **Merkblatt**

## **über die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes bei Justizvollzugsanstalten**

### **A. Stellung und Aufgaben**

Zu den Aufgaben der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes/ des Werkdienstes gehört der unmittelbare Umgang mit Menschen, die wegen des Verdachts oder aufgrund einer Straftat inhaftiert sind.

Ziel des Strafvollzuges ist es, den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Grundlage hierfür ist die menschenwürdige Behandlung der Inhaftierten.

Die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes sind für die unmittelbare Versorgung, Beaufsichtigung, Betreuung und Behandlung der ihnen anvertrauten Menschen zuständig. Sie nehmen diese wichtige und interessante Tätigkeit in einem für unsere Gesellschaft bedeutsamen Umfeld wahr. Durch die von ihnen zu erfüllenden Aufgaben haben sie am meisten Kontakt mit den Inhaftierten und bestimmen damit maßgeblich die Atmosphäre in den Justizvollzugsanstalten.

Die Bediensteten des Werkdienstes leiten die Betriebe. Sie überwachen die Arbeitsabläufe, fördern die Aus- und Weiterbildung der Gefangenen und sind für die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zuständig.

Im Umgang mit zum Teil schwierigen Menschen werden an die Bediensteten vielfältige Anforderungen gestellt. Die häufig wechselnden Situationen machen den Dienst anspruchsvoll, aber auch anregend und interessant.

Vorausgesetzt werden charakterliche Reife, Toleranz, Kontaktfähigkeit und insbesondere Verständnis beim Umgang mit inhaftierten Personen, da im Strafvollzug der Behandlungsgedanke im Vordergrund der Bemühungen um die Wiedereingliederung der Verurteilten in die Gesellschaft steht.

### **B. Gestaltung der Laufbahn**

Die Einstellung erfolgt in der Regel zunächst im Beschäftigtenverhältnis. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV - L).

Im Arbeitsvertrag wird mit den Bediensteten eine Nebenabrede vereinbart, dass sie/ er verpflichtet ist, sich innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernehmen zu lassen.

#### a.) **Beschäftigte**

Die Bediensteten lernen im Rahmen der sechsmonatigen Einweisung in den allgemeinen Vollzugsdienst die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten kennen und werden in die künftigen Aufgaben eingeführt. Im ersten Abschnitt werden die theoretischen und praktischen Grundlagen vermittelt, damit die Bediensteten künftig selbständig Tätigkeiten des allgemeinen Vollzugsdienstes ausüben können.

Im zweiten Abschnitt der Einweisung wird bei selbständigen Leistungen eine höhere Vergütungsgruppe gewährt.

#### b.) **Beamte**

Die in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommenen Bediensteten leisten als Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Innen bzw. Oberwerkmeisteranwärter/ Innen einen Vorbereitungsdienst von zwei Jahren ab.

Die zweijährige Ausbildung beginnt jeweils zum 01.07. eines Jahres. Die Ausbildung gliedert sich in praktische ( 15 Monate ) und theoretische ( 9 Monate ) Ausbildungsabschnitte.

Die praktische Ausbildung erfolgt in Justizvollzugsanstalten, die schulische Ausbildung wird in drei Lehrgängen an der Justizvollzugsschule Wuppertal durchgeführt.

Am Ende der Ausbildung erfolgt die Laufbahnprüfung. Die Laufbahnprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Der schriftliche Teil der Prüfung wird am Ende des letzten schulischen Ausbildungsabschnittes abgenommen.

Der mündliche Teil der Prüfung wird regelmäßig in der letzten Woche des praktischen Ausbildungsabschnittes IV, spätestens am 30. Juni des Prüfungsjahres, abgenommen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Laufbahnprüfung erfolgt die Ernennung zur Beamtin/ zum Beamten auf Probe. Die Probezeit beträgt in der Regel 3 Jahre.

#### C. **Soziale Betreuung**

Bei auswärtiger Beschäftigung wird - soweit die Voraussetzungen vorliegen - Trennungentschädigung gewährt.

Ferner erhalten die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes für den Dienst an Sonn- und Feiertagen sowie für die Zeit des Nachtdienstes eine besondere finanzielle Entschädigung.

Den Bediensteten werden in Krankheitsfällen Beihilfen, in Notfällen Unterstützungen und bei Dienstunfällen Unfallfürsorge gewährt.

## **D. Einstellungsvoraussetzungen**

Zur Ausbildung für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienst und des Werkdienstes kann zugelassen werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/ zum Beamten erfüllt,
2. nach charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen sowie in gesundheitlicher Hinsicht für die Laufbahn geeignet ist,
3. mindestens
  - a) eine Realschule mit Erfolg besucht hat oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt,
  - b) eine Hauptschule mit Erfolg besucht hat oder einen als gleichwertig anerkannter Bildungsstand besitzt sowie
    - aa) eine förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder
    - bb) eine abgeschlossene Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis nachweist,
4. zur Ausbildung für die Laufbahn des Werkdienstes kann nur zugelassen werden, wer zusätzlich die Meisterprüfung der geforderten Fachrichtung bestanden hat.

Im Fall eines nicht deutschen Schul- und Berufsabschlusses ist eine amtliche Bescheinigung der zuständigen Bezirksregierung erforderlich, die aussagt, welchem deutschen Schul- und Berufsabschluss der im Ausland erworbene entspricht.

## **Besondere Einstellungsvoraussetzungen für Bewerber/innen mit anderer Staatsbürgerschaft**

Bewerber/innen mit anderer Staatsbürgerschaft müssen

1. im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung sein,
2. mindestens zehn Jahre in Deutschland gelebt haben,
3. neben der deutschen Sprache auch die Heimatsprache in Wort und Schrift beherrschen (die Beherrschung der Heimatsprache in Wort und Schrift ist durch die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung eines vereidigten Dolmetschers nachzuweisen),
4. den Wehrdienst entweder abgeleistet haben oder von ihm befreit sein.

## **E. Bewerbungsgesuche**

Bewerbungen sind unter Beifügung der nachstehend genannten Unterlagen zu richten an den

**Leiterin der Justizvollzugsanstalt Köln  
- Ausbildungsleitung -  
Rochusstr. 350  
50827 Köln  
Tel.: 0221/5973-270**

### Bewerbungsunterlagen:

- 1.) Bewerbungsschreiben
- 2.) tabellarischer Lebenslauf
- 3.) Schulabschlusszeugnisse ( Hauptschule/ Realschule/ Gymnasium/ oder vergleichbar )
- 4.) Berufsabschlusszeugnisse
- 5.) Zeugnisse, die die bisherige berufliche Tätigkeit **lückenlos** belegen:
  - a) Nachweise über Berufsabschlüsse,
  - b) Arbeitszeugnisse,
  - c) Versicherungsnachweise, sofern b) nicht beigefügt werden kann,
  - d) Leistungsabrechnungen bei Zeiten der Arbeitslosigkeit,
  - e) Nachweis über Studienzeiten
  - f) Wehr-, Zivildienstbescheinigung, Befreiungs-, Ausmusterungsbescheid,
- 6.) Erklärung über Schulden, Vorstrafen und Staatsangehörigkeit (siehe anliegenden Vordruck)

**Die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen ist Voraussetzung für die Einladung zum Eignungsfeststellungsverfahren.**

**Diese Kurzinformationen sollen Ihnen einen Überblick über das Berufsbild des allgemeinen Vollzugsdienstes vermitteln.**

**Bei Interesse werden Sie zu einem zweitägigen Eignungsfeststellungsverfahren eingeladen. In schriftlichen und mündlichen Tests, sowie in Gesprächen mit erfahrenen Vollzugsbediensteten soll Ihre Eignung für diesen Beruf festgestellt werden.**